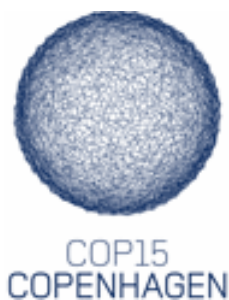


15. UN Klimakonferenz

in Kopenhagen



UNITED NATIONS
CLIMATE CHANGE
CONFERENCE
DEC 7-DEC 18
2009

Gesamtbetrachtung zu europäischen, respektive deutschen Forderungen und dessen Umsetzung im Kopenhagener Abkommen

Benjamin Heimann

IMPRESSUM

Gesamthaltliche Bearbeitung

Benjamin Heimann

Stand: Januar 2010

Download: www.BenjaminHeimann.de

Ansprechpartner

Benjamin Heimann
Albingerstraße 1
44269 Dortmund

Tel.: 0231 4277456

E-Mail: privat@BenjaminHeimann.de

1.	Vorwort.....	3
2.	Vorabinformationen	4
2.1	Verhandlungsrunden „ Vorbereitung eines Klimaschutzabkommens“ ..	4
2.1.1	Bonn vom 29. März bis 08. April 2009.....	4
2.1.2	Bonn vom 01. bis 12. Juni 2009.....	4
2.1.3	Bonn vom 10. bis 14. August 2009.....	5
2.1.4	Bangkok vom 28. September bis 09. Oktober 2009.....	5
2.1.5	Barcelona vom 02. bis 06.November 2009.....	5
2.2	Verhandlungsposition der Europäischen Union	5
2.2.1	Gemeinsame Vision.....	6
2.2.2	Minderung der Industrieländern.....	6
2.2.3	Minderung der Entwicklungsländern.....	6
2.2.4	Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung.....	6
2.2.5	Internationaler Flug- und Schiffsverkehr.....	6
2.2.6	Weiterentwicklung des globalen Kohlenstoffmarktes	7
2.2.7	Klimafreundliche Technologien	7
2.2.8	Anpassung an den Klimawandel.....	7
2.2.9	Einrichtung einer tragfähigen Finanzarchitektur	7
3.	Ergebnis der Klimakonferenz.....	8
3.1	Minimalkonsens zum globalen Temperaturanstieg auf 2°C.....	8
3.2	Minimalkonsens Nationalberichte.....	8
3.3	Minimalkonsens Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern.....	9
3.4	Minimalkonsens "Technologie Mechanismus" und "REDD+ Mechanismus".....	9
4.	Gesamtresumez	9
Anh.1	Quellenangaben	10

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

Die dänische Regierung titelte kurz vor Beginn der fünfzehnten internationalen Klimakonferenz in Kopenhagen einen online-Artikel auf ihrer internet-Plattform zur COP15 mit „COP15 - the crucial conference“ (übersetzt: die entscheidende Konferenz). Weiter hieß es dort, dass die Ambition der dänischen Regierung ein Erfolg der Konferenz wäre, der eine Übereinkunft, ein Abkommen aller Nationen der Welt sei. Doch ist diese Ambition erfüllt worden? Bereits kurz nach der Beendigung der Klimakonferenz galt diese in vielen Medien als gescheitert. Jedoch sind trotz allen Misserfolgen in der kurzen Zeit der Konferenz doch positiv zu bewertende Punkte für Umwelt und Klima festgesetzt, beziehungsweise definiert worden, auf die es aufzubauen gilt. In diesem Papier soll ein kurzer Vergleich der Forderung und Resultate gezogen werden, um die Effektivität der Konferenz zu bewerten.



Das Logo der COP15 - Conference of the parties

Ambition der dänischen Regierung

Punkte für Umwelt und Klima festgesetzt

2. Vorabinformationen

Um die eingebrachten Forderungen zu analysieren bedarf es der Vorabinformationen über die politische Herleitung, beziehungsweise dessen Vorbereitung.

Analyse der Forderungen

2.1 Verhandlungsrunden „Vorbereitung eines Klimaschutzabkommens“

Im Vorfeld der Klimakonferenz gab es fünf Verhandlungsrunden, die wie nachfolgend klassifiziert und zugeordnet werden können. Die Verhandlungen fanden grundsätzlich in zwei parallelen Verhandlungsgruppen statt: Die einer umfassenden Arbeitsgruppe zum Bali Aktionsplan unter Beteiligung der USA und der Entwicklungsländer (Arbeitsgruppe zu langfristiger Zusammenarbeit, "Ad-hoc-Working Group on Long-Term Cooperative Action", AWG-LCA), sowie einer Verhandlungsgruppe unter dem Kyoto-Protokoll (Ad hoc Arbeitsgruppe zu künftigen Verpflichtungen von Industriestaaten (ohne USA) unter dem Kyoto-Protokoll, AWG -KP).

fünf Verhandlungsrunden

Ad-hoc-Working Groups

2.1.1 Bonn vom 29. März bis 08. April 2009

Bei den ersten Gesprächen in Bonn sollten die neuen Zielmarken zur Verringerung des Schadstoffausstoßes vereinbart werden. Außerdem wurden erste Ansätze zur Realisierung einer Unterstützung der Entwicklungsländer im Kampf gegen den Klimawandel besprochen. An der Konferenz nahmen zweitausend Experten aus einhundertachtzig Ländern teil.

Der Präsident der Vereinigten Staaten Obama gründete unterdessen ein "Forum über Energie und Klima". Die ersten Gespräche in diesem Forum fanden im April in Washington statt.

Forum über Energie und Klima

2.1.2 Bonn vom 01. bis 12. Juni 2009

Die Konferenz 1. Juni bis zum 12. Juni in Bonn war die zweite von den insgesamt fünf Verhandlungsrunden vor der Klimakonferenz in Kopenhagen. Hier ging es um die Arbeit an konkreten Verhandlungstexten. Premisse war der Austausch über die umstrittene Frage nach der rechtlichen Form des in Kopenhagen zu beschließenden Ergebnisses der Verhandlungen. Die Staaten legten Entwürfe für Rechtsinstrumente vor. Der vorgelegte Verhandlungstext mit allen eingereichten Vorschlägen wurde als Grundlage gebilligt. Dieser über zweihundertseitige Text enthält zahlreiche Optionen in den Bereichen Minderung, Anpassung, Finanzierung, Technologie und Möglichkeiten zur Formulierung eines gemeinsamen Langfristziels. Ein Vorschlag für ein "Implementing Agreement" kam von den Vereinigten Staaten von Amerika. Japan und Australien haben Protokollvorschläge eingereicht mit der Intention, das Kyoto-Protokoll abzulösen. Die Europäische Union legte sich noch nicht auf die konkrete Form fest, wollte jedoch ein rechtlich verbindliches Abkommen. Der Aufbau des Kyoto-Protokolls sollte erhalten bleiben. Ein weiteres festzusetzendes Ziel der Europäischen Union war zu diesem Zeitpunkt eine operationale Verankerung im Vertragstext, welche auch als Grundlage für eine Überprüfung der Angemessenheit von Verpflichtungen dienen, die für spätestens 2016 - auf Grundlage des 5. IPCC-Sachstandsberichtes - gefordert wird.

Arbeit an konkreten Verhandlungstexten

Minderung, Anpassung, Finanzierung, Technologie

5. IPCC-Sachstandsberichtes

2.1.3 Bonn vom 10. bis 14. August 2009

In Bonn fand die informelle Verhandlungsrunde zur Vorbereitung der COP15 - Klimakonferenz statt. Ziel dieses Treffens war die Strukturierung der Verhandlungstexte und die gegenläufigen Variablen zu reduzieren. Neuseeland verkündete auf dieser Sitzung eine Reduktion um 10-20 Prozent, Russland um 10-15 Prozent. Der Weltklimarat IPCC hatte jedoch bis zum Jahre 2020 einen Reduktionskorridor von minus 25 bis minus 40 Prozent Reduktion gegenüber dem Basisjahr 1990 empfohlen.

Strukturierung der Verhandlungstexte

2.1.4 Bangkok vom 28. September bis 09. Oktober 2009

Die politischen Impulse aus den vorangegangenen Verhandlungsrunden im Rahmen der UN-Vollversammlung, der G20 und informeller Beratungen auf Ministerialebene waren in Bangkok bereits klar erkennbar. Alle Teilnehmer standen nach Pressemitteilungen und Interviews klar hinter einem Erfolg in Kopenhagen, gleichwohl weiterhin grundsätzliche politische Meinungsdispute offen stehen.

politischen Impulse klar erkennbar

2.1.5 Barcelona vom 02. bis 06. November 2009

Grundsätzliches Ziel in Barcelona war es, den weit über einhundert Seiten starken Verhandlungstext als Grundlage für ein Kopenhagen-Protokoll weiter zu zentrieren, zu definieren und zu fixieren, was jedoch nur bedingt gelang. Außer Frage stand für die Beteiligten einzig, dass die Entwaldung, respektive in den tropischen Bereichen der Erde, beendet werden müsse, da diese nach der Energiewirtschaft zweitgrößte Quelle von Treibhausgasen sei.

Entwaldung nach der Energiewirtschaft zweitgrößte Quelle von Treibhausgasen

2.2 Verhandlungsposition der Europäischen Union

Unter deutscher Ratspräsidentschaft hat sich die Europäische Union bereits im März 2007 verpflichtet, die europäischen Emissionen um 30 Prozent bis zum Jahre 2020 gegenüber den Werten des Jahres 1990 zu reduzieren. Dieses Vorhaben wurde im Rahmen eines internationalen Abkommens manifestiert. Gelöst von dieser Übereinkunft wurde die politische Zielsetzung Deutschlands auf eine Reduktion der evozierten Emissionen bis zum Zieljahr 2020 um 40 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 festgesetzt. Damit stellt die EU, respektive Deutschland, eine Führungsrolle dar und setzt somit einen grund-



Bundesminister für Umwelt, Norbert Röttgen, in Kopenhagen

sätzlichen Abholpunkt mit starker Argumentationswirkung in internationalen Verhandlungen. Durch kontinuierliche europäische Fortentwicklung, insbesondere mit den Beschlüssen des EU-Umweltministerrates am 21. Oktober 2009 und den Beschlüssen des Europäischen Rates am 29., beziehungsweise am 30. Oktober 2009 konnten die Verhandlungspositionen für Kopenhagen weiter konkretisiert werden.

Unter deutscher Ratspräsidentschaft Emissionen um 30 Prozent reduzieren

2.2.1 Gemeinsame Vision

Als eine gemeinsame Vision gilt die zentrale Forderung, den globalen Temperaturanstieg auf ein Maxima von 2°C zu begrenzen, um den Klimawandel in Bereichen zu halten, die als kontrollier- und steuerbar eingeschätzt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen muss die Gesamtheit der globalen Emissionen ihren Maximalpegel bis 2020 erreicht haben. Ein daraus resultierendes Ziel ist die Halbierung dieser Emissionen bis 2050.

Temperaturanstieg auf ein Maxima von 2°C begrenzen

2.2.2 Minderung der Industrieländern

Die europäische Forderung an die Industrieländer sind klare und verbindliche Minderungsverpflichtungen, die sich mit einer Reduktion der Emissionen bis zum Jahre 2020 um insgesamt 25 - 40 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 und bis zum Jahre 2050 um mindestens 80 - 95 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 definieren.

klare und verbindliche Minderungsverpflichtungen

2.2.3 Minderung der Entwicklungsländern

Auch die Verpflichtung von den sogenannten Schwellen- und Entwicklungsländern in Form von konkreten und nachprüfbar Minderungsbeiträgen, welche sich in ihrer Gesamtheit bis zum Jahre 2020 zu einer Deckelung der Emissionen um 15 - 30 Prozent gegenüber der momentanen Emissionsentwicklung evaluieren, ist eine prägnante Forderung der Europäischen Union. Technologiekoooperation und finanzielle Hilfen sollen diese Vorhaben seitens der Industrieländer unterstützen.

Deckelung der Emissionen um 15-30 Prozent

2.2.4 Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung

In besonderem Umfang ist die Rodung von Wäldern in Entwicklungsländern eine neuzitative Emissionsquelle. Daher ist es eine europäische Intention, finanzielle Anreize zu schaffen, um eine Entwaldung der tropischen Wälder bis zum Jahre 2020 um mindestens 50 Prozent zu reduzieren. Bis zum Jahre 2030 soll dieses Ziel weiter verschärft und ein weltweites Ende des Waldverlustes zu erreicht werden.

Bis 2030 ein weltweites Ende des Waldverlustes

2.2.5 Internationaler Flug- und Schiffsverkehr

Auch im Bereich des Flug- und Schiffsverkehrs nehmen die relevanten Emissionen kontinuierlich zu und sind bis dato bei internationalen Klimaschutzgesprächen nicht berücksichtigt worden. Das Ziel bei einem neuen Klimaschutzabkommen sind Minderungen in beiden Bereichen. Zur effizienten Gestaltung einer klimaschützenden Übereinkunft müssen die Emissionen aus Flugverkehr bis zum Jahre 2020 um mindestens 10 Prozent und die Emissionen aus Schiffsverkehr um mindestens 20 Prozent reduziert werden. Die Gegenüberstellung ist hierbei das Basisjahr 2005.

Flug- und Schiffsverkehrs bei Klimaschutzgesprächen nicht berücksichtigt worden

2.2.6 Weiterentwicklung des globalen Kohlenstoffmarktes

Zentrales Umsetzungsinstrument des internationalen Klimaschutzes soll nach Einschätzung der deutschen Bundesregierung und der Europäischen Union der globale Kohlenstoffmarkt werden. In besonderem Maße soll eine Einbindung der wirtschaftlich fortgeschrittenen Entwicklungsländer die Einführung neuer sektoraler Marktmechanismen in den Kohlenstoffmarkt realisieren. Mit einheitlichen, globalen Obergrenzen bekommen Emissionsrechte einen ableitbaren Preis und machen einen weltweiten Handel auf dem Kohlenstoffmarkt möglich.

***Zentrales
Umsetzungs-
instrument
Kohlenstoffmarkt***

2.2.7 Klimafreundliche Technologien

Eine Zielsetzung, welche deutsche Priorität erkennen lässt, ist die Entwicklung und Verbreitung effektiver Klima- und Umwelttechnologien. Insbesondere vor einem Hintergrund eines Entstehens des angestrebten internationalen Kohlenstoffmarktes ist es existenziell wichtig, diese Expertise zu fördern. Um diese Umsetzung in einem Rahmen der konkreten Technologiekooperation zwischen Industrie- und Entwicklungsländern müssen Anreize gegeben werden.

***effektive Klima- und
Umwelttechnologien***

2.2.8 Anpassung an den Klimawandel

Eine Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel der volkswirtschaftlich schlechter gestellten Staaten ist auf Grund deren wesentlichen Betroffenheit an den Folgen des Klimawandels unumgänglich. Auch bei einem Konsens auf eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2°C ist, gerade in infrastrukturell ärmeren Regionen, mit erheblichen Klimaänderungen zu rechnen.

***Anpassung an den
Klimawandel***

2.2.9 Einrichtung einer tragfähigen Finanzarchitektur

Der Klimaschutzmaßnahmenfinanzbedarf in den Dritte-Welt-Ländern wird bis zum Jahre 2020 auf rund einhundert Milliarden Euro pro Jahr ansteigen. Öffentliche Finanzierungen nehmen - für das Jahr 2020 kalkuliert - einen Anteil in Höhe von rund 22 - 50 Milliarden Euro betragen. Die Europäische Union plant diesbezüglich einen angemessenen und fairen Beitrag zu leisten. Das Ziel ist, die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländer in sicherer und kalkulierbarer Form erfolgen zu lassen. Dabei stellt sich intuitiv die Forderung, dass die entsprechenden Entwicklungsländer gegenläufig nachprüfbar Emissionsminderungen erbringen.

***Öffentliche Finan-
zierungen in Höhe
von rund 22 - 50
Milliarden Euro***

3. Ergebnis der Klimakonferenz

Das Ergebnis der UN-Klimakonferenz ist eher ernüchternd: zu einem bindenden Abkommen ist es nicht gekommen. Lediglich eine Absichtserklärung ist das Endresultat der Verhandlungen. Leidtragend sind sicherlich die bedürftigeren Staaten, die zu Maßnahmen bereit waren, jedoch auf klar strukturierte finanzielle Förderung gehofft hatten. Bundeskanzlerin Angela



Der dänische Prime Minister Lars Løkke Rasmussen bei seiner Eröffnungsrede

Merkel sagte zum Abschluss des UN-Gipfels am Sonntag in Berlin, dass Kopenhagen ein erster Schritt hin zu einer neuen Weltklimaordnung sei und dass gerade Deutschland den internationalen Klimaschutz weiter vorantreiben werde. Weiter wies sie darauf hin, dass auf Kopenhagen jetzt aufgebaut werden muss. Ihrer Meinung nach wird dies Deutschland auf der Konferenz Mitte des Jahres in Bonn tun. Umweltminister Norbert Röttgen hob in der Nachbereitung hervor, dass Staaten wie China oder die USA bereit sind, sich an Hilfen für Dritte-Welt-Länder zu beteiligen.

**UN-Klimakonferenz
ernüchternd**

**erster Schritt zu einer
neuen Weltklima-
ordnung**

3.1 Minimalkonsens zum globalen Temperaturanstieg auf 2°C

Im Sinne der Kopenhagener Vereinbarung, welche eine reine Absichtserklärung ist, räumen die Staaten, die sich mit der Absicht identifiziert haben, das Ziel ein, den globalen Anstieg der Temperatur auf unter 2°C zu drosseln. Dieser Vorsatz und die entsprechenden klimarelevanten Entwicklung in Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft, die zielführend zur Umsetzung der Minderungsmaßnahmen beitragen, sollen im Jahre 2015 überprüft werden.

**klimarelevanten
Entwicklung soll im
Jahre 2015 überprüft
werden**

3.2 Minimalkonsens Nationalberichte

Die beteiligten Entwicklungsländer eruierten die Planung, in freiwilliger und selbstfinanzierter Form, Klimaschutzmaßnahmen in Ihren wirtschaftlichen und politischen Systemen zu implémentieren. Zusätzlich verpflichteten sich die förderungswürdigen Länder, über finanziell unterstützte Maßnahmen international Rechenschaft abzulegen und diese in einem neu zu errichtenden Register zu verzeichnen. Eigenfinanzierte Maßnahmen sollen einer nationalen Verifikation auf Grundlage internationaler Kriterien zugeführt werden ("MRV"). Über diese Verifikation soll in einem Turnus von zwei Jahren im Rahmen von Nationalberichten informiert werden. Details zu Maßnahmen von Industrie- und Entwicklungsländern wurden nicht festgelegt. Dies soll bis zum 31. Januar 2010 als Anhang der Vereinbarung nachgereicht werden.

**Über Verifikation in
einem Turnus von
zwei Jahren in
Nationalberichten
informieren**

3.3 Minimalkonsens Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern

Die Industrieländer beabsichtigen in einem temporären Korridor der Jahre 2010 und 2012 bis zu 30 Milliarden US-Dollar für Klimaschutz in Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen. Ein Kontrollgremium, das neue "High Level Panel", soll die Erreichung dieser Ziele überprüfen und gegebenenfalls intervenieren. Zusätzlich ist die Gründung eines "Copenhagen Green Fund" geplant. Über diesen Fund soll, so die Planung, ein beträchtlicher Teil des Finanzmitteltransfers koordiniert werden. Die Europäische Union beabsichtigt, die höchste Summe von 10,6 Milliarden US-Dollar zu mobilisieren.

30 Milliarden US-Dollar für Klimaschutz in Entwicklungsländern

3.4 Minimalkonsens "Technologie Mechanismus" und "REDD+ Mechanismus"

Als Funktionssystem soll ein "Technologie Mechanismus" und ein "REDD+ Mechanismus" (REDD = Reducing Emissions from Deforestation and Degradation, das plus steht für den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die Erhöhung der Kohlenstoffvorräte) eingerichtet werden. Das Ziel soll die Unterstützung der Entwicklungsländer bei Technologieprogrammen und bei der Minderung ihrer Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung sein. Die genauen Funktionen dieser Einrichtungen lässt die Kopenhagen-Vereinbarung jedoch offen.

Unterstützung bei Technologieprogrammen

4. Gesamtresumee

Es wird nicht gelingen, ausschliesslich auf der Basis des Kopenhagener Schlussdokument ("Copenhagen Accord") das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen.

Ein Schritt in die richtige Richtung würde die Schaffung einer Klimaagentur unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen sein. Diese würde kontrollieren und überwachen, ob die Klimaschutzverpflichtungen in ihrer Durch-



Bundeskanzlerin Angela Merkel auf der Klimakonferenz in Kopenhagen

setzung und Wirksamkeit eingehalten werden. Verglichen wurde diese Agentur mit einem Aufbau gleich der Weltgesundheitsorganisation. Deutliches Ziel wäre hierbei, dass Umweltprogramm der UNO (UNEP) und das Klimarahmensekretariat zusammenzufassen.

Für Deutschland ist das Ergebnis in Kopenhagen nicht beeinträchtigend; die Ziele des Klimaschutzes in Deutschlands bleiben bei einer Emissionsreduktion bis zum Jahre 2020 um 40 Prozent. Die Regierung bleibt bei ihrer Haltung, dass mit einer kohärenten Energiepolitik in Deutschland das angesetzte Ziel zu schaffen sei.

Abschliessend bleibt zu erwähnen, dass zwar so gut wie alle Forderungen der Europäischen Union erfüllt werden, jedoch in einem Abkommen ohne Bindekraft und in einem desolaten Minimalkonsens. Hier ist nachholbedarf und es müssen fixe Zielvereinbarungen in einer greifbaren Form erstellt und vereinbart werden.

Schaffung einer Klimaagentur

Umweltprogramm der UNO und Klimarahmensekretariat

Anh.1 Quellenangaben

Die Recherchen fanden auf der Basis des Internets statt. Nachfolgend sind die Bezugsquellen angegeben:

Internetauftritt des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (www.bmu.de)

Internetauftritt des Ministry of Foreign Affairs of Denmark (www.cop15.dk)

Internetauftritt der CDU (www.cdu.de)

Internetauftritt Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ),
(Gesellschafter: Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Sachsen und Land Sachsen-Anhalt) (www.ufz.de)

Internetauftritt des Focus (www.focus.de)

Internetauftritt der Mediengruppe macondo im Bereich Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (www.umweltdialog.de)

